



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 2045/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Überprüfungen und Kontrollen durch staatliche Einrichtungen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:


Zu 1 und 2:

Im „Wirkungsbereich“ des Bundesministeriums für Justiz kommt es tagtäglich zu „Überprüfungen bzw. Kontrollen“, sei dies im strafrechtlichen Bereich, sei es in zivilgerichtlichen Verfahren (im weitesten Sinn), sei es im Rahmen der Justizverwaltung. Der Umfang solcher Tätigkeiten, ihre Frequenz und die damit verbundenen personellen Erfordernisse hängen ganz maßgeblich von den Umständen des Einzelfalls ab. Eine derartige „Überprüfung bzw. Kontrolle“ bedarf jedenfalls einer gesetzlichen Grundlage, auch steht den dadurch in ihren Rechten oder Interessen verletzten Personen der Rechtsweg offen.

Ich ersuche daher um Verständnis, dass mir eine detaillierte Beantwortung dieser Anfrage mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist.

Wien, 1. September 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

| | | |
|---|--|---|
|  <p>REPUBLIC ÖSTERREICH JUSTIZ SIGNATUR</p> | 1962/AB XXV. GP - Anfrageschreiben Datum/Zeit-UTC 2014-09-09T08:24:58+02:00 | |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. |
| | Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur . |